

Hochschule Anhalt

Anweisung

zum Datenschutzgerechten Umgang bei der Weitergabe von

PERSONENBEZOGENEN DATEN

vom 14. Oktober 2015

Die vorliegende Anweisung regelt den Umgang der Hochschule Anhalt mit personenbezogenen Daten von Studienbewerbern¹, Studierenden und Prüfungskandidaten, insbesondere bei dem Verfahren zu ihrer Übermittlung bzw. Weiterleitung an der Hochschule Anhalt.

1. Gegenstand, Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen

(1) Die Hochschule Anhalt darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, die für die im § 119 des Hochschulgesetzes des Landes (HSG-LSA²) genannten Zwecke erforderlich sind. Dies betrifft die Daten von Studienbewerbern, Studierenden und Prüfungskandidaten für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die Nutzung von Hochschuleinrichtungen sowie für die amtliche Statistik.

(2) Die Begriffsbestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind im § 2 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (DSG LSA³) festgelegt.

(3) Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, bleiben durch diese Anweisung unberührt.

2. Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten

(1) Bei der Immatrikulation wird durch Mitarbeiter der Abteilung für studentische Angelegenheiten eine Studierendenakte angelegt. Die Hochschule ist berechtigt, die für die gesamte Studiendauer benötigten Daten in der Studierendenakte zu erfassen. Die Daten sind in verschiedene Bereiche unterteilt, und ihre Erhebung erfolgt zu unterschiedlichen Zeiten (vgl. Inhalt der Studierendenakte Anlage 1).

(2) Der Zugriff auf personenbezogene Daten von Studienbewerbern, Studierenden und Prüfungskandidaten ist **allen Struktureinheiten der Hochschule Anhalt zweckgebunden** erlaubt.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten von Studienbewerbern, Studierenden und Prüfungskandidaten **an Unbefugte ist grundsätzlich untersagt**. Als unbefugt gelten Personen außerhalb der zuvor genannten Zuständigkeiten unter Pkt. 2 Abs. (2).

(4) Dies gilt **nicht** für die folgenden Fälle:
a. die Hochschule Anhalt ist kraft Gesetz zur Auskunft verpflichtet,
b. der Betroffene hat vorher der Übermittlung zugestimmt,
c. die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Auftrag gem. § 8 DSGVO oder die Weiterleitung erfolgt im Rahmen des § 16 DSGVO.

(5) Liegt ein Einverständnis zur Weitergabe seitens des Studienbewerbers, des Studierenden oder des Prüfungskandidaten vor, so kann Auskunft erteilt werden.

(6) Im Falle von minderjährigen Studierenden können personenbezogene Daten bis zum Erreichen der Volljährigkeit an die Erziehungsberechtigten weitergegeben werden.

(7) Der Auskunftssuchende hat stets den Zweck/die Rechtsgrundlage – dies ist für öffentliche Stellen zwingend – für sein Ersuchen – grundsätzlich schriftlich - anzugeben.

(8) Kann der Auskunftssuchende den Zweck/die Rechtsgrundlage nicht angeben, erfolgt keine Auskunft außer der Betroffene willigt der Weitergabe seiner Daten ein.

(9) Es dürfen nur die personenbezogenen Daten übermittelt werden, die durch den Zweck/die Rechtsgrundlage abgedeckt ist.

(10) Anfragen Dritter werden grundsätzlich schriftlich beantwortet. In Zweifelsfällen ist der Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen. Eine Kopie der Antwort ist der Akte des Betroffenen beizulegen.

(11) Telefonische Auskünfte an berechtigte Dritte dürfen nur in Notfällen erteilt werden. In einem Protokoll ist das Gespräch und dessen Inhalte festzuhalten und der Akte des Betroffenen beizulegen.

3. In-Kraft-Treten

(1) Diese Anweisung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Intranet der Hochschule Anhalt und Bekanntgabe gegenüber den Fachbereichen und Struktureinheiten der HSA am 28.10.2015 in Kraft. Die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 72/2016 der HSA erfolgt am 28.01.2016.

(2) Ausgefertigt a.G. des Beschlusses des Präsidiums vom 14.10.2015.

Köthen, den 28.10.2015

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1

¹ Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten im Femininum und im Maskulinum

² Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010.

³ Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt - DSGVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002.

Inhalt der Studierendenakte

- Abschluss
 - Exmatrikulationsbescheinigung
 - Bescheinigung für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung als Kopie
 - Abschlussurkunde als Kopie
 - Zeugnis als Kopie
 - Diploma Supplement als Kopie
 - abschließende Leistungsübersicht als Kopie
 - Protokoll zur Abschlussarbeit
 - Gutachten zur Abschlussarbeit
 - Archivierungsprotokoll
 - ggf. Zeugnisantrag

- Prüfungsunterlagen
 - Antrag auf Exmatrikulation im Original
 - Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit
 - Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit inkl. aktueller Leistungsübersicht bzw. Ausdruck fehlende Leistungen zum beantragten Zeitpunkt
 - Praktikumsbescheinigung
 - Notenänderungsmeldungen
 - Protokolle zur mündlichen Prüfung
 - Projektarbeitsnotenmeldung und Gutachten zur Projektarbeit
 - Rücktrittserklärung von einer Prüfung inkl. Nachweis
 - Anerkennungsbescheid bei Antrag von Leistungen
- Studienverlauf
 - Bescheide
 - Antrag auf Beurlaubung (inkl. Nachweisunterlagen)
 - Antrag auf Studiengangwechsel
 - Dauerbescheid wegen Überschreitung der Regelstudienzeit als Kopie
 - ggf. Bescheid über Ratenzahlung
 - Bescheid zur Exmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung als Kopie
 - Mahnungen wegen fehlender Rückmeldungen als Kopie
 - ggf. Bescheide des Bafög-Amtes
 - ggf. Bescheide der Ausländerbehörde
 - ggf. Bescheide der Rentenversicherung
 - Kopie Eheurkunde bei Namensänderung
 - Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse

- Bewerbung
 - Immatrikulationsbescheinigung (1. Fachsemester)
 - Annahmeerklärung zum Studium bei zulassungsbeschränktem Studiengang
 - Zulassungsbescheid als Kopie
 - Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopie HZB-Zeugnisse, Passbild, Zulassungsantrag, Kopie Personalausweis)